

Förderverfahren der Szloma-Albam-Stiftung für Projekte gemeinnütziger Organisationen

Aus unseren internen Förderrichtlinien geht hervor, was ein **Antrag auf Förder- oder Projektmittel** enthalten muss, wenn der Träger eine **gemeinnützige Körperschaft** ist:

1. Beschreiben Sie in Ihrem Antrag möglichst detailliert den genauen **Förderbedarf** und die **Zielsetzung** des Vorhabens und benennen und beschreiben Sie die **Empfänger-Organisation der Förderung** sowie deren Rechtsstellung zu anderen Fördergebern dieses Projekts, anderer Projekte oder der allgemeinen Arbeit Ihrer Organisation (z. B. Ausgründung der ..., getragen von ..., maßgeblich unterstützt von ..., gemeinnützig seit ..., Ziele sind ...).
2. Formulieren Sie im Antrag **Kriterien und Indikatoren**, anhand derer während der Durchführung oder nach Abschluss des Vorhabens dessen Erfolg gemessen werden kann.
3. Benennen Sie im Antrag den **Grund für den Förderbedarf** unter Benennung von und in klarer Abgrenzung zu bereits existierenden Förderquellen oder vorhandener Budgets, auch denen eigener Trägerorganisationen.
Am besten dient hierzu ein gerne auch als separates Dokument beizufügender **Finanzplan**, aus dem erkennbar sein muss, wie sich die Gesamtkosten des Projekts zusammensetzen, ob und welche anderen Fördermittel eingeplant oder beantragt sind und welche Eigenbeteiligung die antragstellende Organisation selbst leistet.
4. Fügen Sie dem Antrag einen **Zeitplan** für den Verlauf des Vorhabens bei.
5. Fügen Sie dem Antrag geeignete **Referenzen** der Organisation bei, das können auch Beispiele eigener früherer Projekte sein.

Der Antrag muss **schriftlich** gestellt werden, idealerweise als E-Mail mit entsprechenden Anhängen im PDF-Format. Es finden in der Regel jährlich vier Sitzungen der Förderkommission statt, in denen über Anträge entschieden wird. Die jeweils nächsten Fristen zur Einreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.szloma-albam-stiftung.de. Die nächsten Termine sind der 31. Juli und der 31. Oktober 2018.

Wird Ihrem Antrag entsprochen, gilt **vor der Auszahlung der bewilligten Förderung**:

- Wir erhalten von Ihnen eine rechtsverbindliche **Erklärung zur zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel**.
- Wir erhalten von Ihnen die Kopie einer gültigen **Gemeinnützigkeitsbescheinigung** staatlicher Finanzbehörden.

- Es muss mit uns eine **Vereinbarung** zur **Öffentlichkeitsarbeit** des geförderten Vorhabens, zur Benennung unserer Förderung nach außen und zu sonstigen möglichen Kooperationsmöglichkeiten getroffen werden.

Den **Mittelabruf** können Sie formlos zusammen mit der Erklärung zur zweckgebundenen Verwendung vornehmen, hierzu teilen Sie uns die Kontodaten (Kontoinhaber, IBAN, BIC) mit und machen Angaben darüber, zu welchem Zeitpunkt oder in welchen Chargen zu welchen Zwischenterminen Sie die Förderung erhalten möchten.

Und **nach Abschluss des geförderten Vorhabens** gilt:

- Wir erhalten von Ihnen einen **Abschlussbericht**, in dem auf die im Antrag beschriebene Zielsetzung, die formulierten Kriterien und Indikatoren sowie auf den Finanzplan Bezug zu nehmen ist.
- Falls uns keine Gemeinnützigkeitsbescheinigung Ihrer Organisation vorliegt, erhalten wir eine **Zuwendungsbescheinigung**.
- Idealerweise erhalten wir **Bild- oder Videomaterial**, das Sie uns zur kostenlosen Veröffentlichung freigeben.

Dazu sind noch einige wichtige Hinweise zu beachten:

- Eine Förderung von Pflichtleistungen Dritter kann nicht beantragt werden.
- Eine Förderung von Mitgliederwerbung oder Selbstdarstellung kann nicht beantragt werden.
- Die Gewährung sämtlicher Fördermittel erfolgt auf Basis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Szloma-Albam-Stiftung behält sich vor, die Verwendung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen und hierzu Belege anzufordern.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Werden nach der Bewilligung eines Förderantrages Umstände bekannt, deren Kenntnis zur Ablehnung des Antrags geführt hätte, so behält sich die Szloma-Albam-Stiftung vor, die Bewilligung der Förderung zurückzunehmen und die bereits ausgezahlten Mittel zurückzufordern. Etwa zweckwidrig verwendete Fördermittel sind zurückzuerstatten.

Weitere Fragen:

Szloma-Albam-Stiftung
Ansbacher Straße 74
10777 Berlin

Grischa Zeller
Tel.: 030 - 23 63 20 18-3 / Fax: -9
E-Mail: grischa.zeller@szloma-albam-stiftung.de